



Niederschrift zur 2. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Mittwoch, den 27.01.2021
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:55 Uhr
Ort, Raum: **Sporthalle Dabendorf, Jägerstraße 13, 15806 Zossen, GT Dabendorf**

Anwesend sind:

Stadtverordnete(r)

Herr Thomas Blanke
Herr Stefan Christ
Herr Thomas Czesky
Herr Detlef Gurczik
Herr Markus Herrmann
Herr Peter Hummer
Herr Steffen Jerchel
Herr René Just
Herr Wilfried Käthe
Herr Detlef Klucke
Herr Torsten Kniesigk
Frau Janine Küchenmeister
Herr Hermann Kühnapfel
Herr Edgar Leisten
Frau Martina Leisten
Herr Norbert Magasch
Herr Olaf Manthey
Herr Marko Njammasch
Herr Carsten Preuß
Herr Max Reimann
Herr Sven Reimer
Herr Alexander Rümpel
Herr Reinhard Schulz
Herr Rolf von Lützow
Herr Matthias Wilke
Herr Rainer Zurawski

Bürgermeisterin

Frau Wiebke Schwarzweller

Protokollantin

Frau Carolin Peidelstein

Es fehlen:

Stadtverordnete(r)

Herr Steffen Sloty

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.01.2021
5. Bericht aus der Verwaltung
6. Informationen zu Sitzungen des Zweckverbandes "Komplexsanierung mittlerer Süden", des MAWV und des WARL
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen und Mitteilungen der Stadtverordnetenversammlung
9. Beschlussvorlagen
- 9.1. Wahl der neuen Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Stadt Zossen (Wiedervorlage)
Vorlage: 106/20
- 9.2. Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zum abgeschlossenen Vergleich Kreisumlagen 2015 und 2016
Vorlage: 112/20
- 9.3. Fortführung des Widerspruchsverfahrens gegen den Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming vom 10.12.2020 (Ablehnung des Antrages auf Befreiung von Verboten nach dem BNatSchG)
Vorlage: 003/21
- 9.4. Abschließende Festlegung der Kriterien für die weichen und harten Tabuzonen sowie die abzuwägenden Belange für die weitere Bearbeitung des FNP - 1. Änderung (Wind)
Vorlage: 108/20
- 9.5. Antrag der Fraktion AfD vom 03.01.2020 eingegangen bei der Stadt Zossen am 08.01.2021: Antrag auf abschließende Festlegung der Kriterien für die weichen und harten Tabuzonen sowie die abzuwägenden Belange für die weitere Bearbeitung des FNP - 1. Änderung Wind
Vorlage: 011/21
- 9.6. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH
Vorlage: 021/21
- 9.7. Hygienekonzept für Veranstaltungen, Sitzungen und Versammlungen in den Räumlichkeiten der Stadt Zossen
Vorlage: 116/20
- 9.8. Bindungsbeschluss zur Stimmabgabe der Verbandsvertreter im KMS
Vorlage: 022/21
- 9.9. Abbildung der IT-Kostensteigerung Neubau Gesamtschule Dabendorf im Haushalt
Vorlage: 006/21/01
- 9.10. Friedhof Wünsdorf - Benennung der Grabstätte Paul Schumann in eine Ehrengrabstätte
Vorlage: 109/20
- 9.11. Antrag der Fraktion AfD vom 02.01.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 08.01.2021: Antrag auf Schaffung eines Ehrenkmals anstatt der Benennung der Grabstätte Paul Schumann in eine Ehrengrabstätte auf dem Friedhof Wünsdorf
Vorlage: 009/21
- 9.12. Verwendung von Überschüssen aus der Verwaltungstätigkeit der ZWG - Schuldendiensthilfe 2020
Vorlage: 001/21
- 9.13. Verwendung von Überschüssen aus Verwaltungstätigkeit der ZWG - Schuldendiensthilfe 2021
Vorlage: 002/21
- 9.14. Beschluss und Abwägungsbeschluss zum sonstigen städtebaulichen Konzept „Perspektiven der Einzelhandelsentwicklung in der Stadt Zossen Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept“
Vorlage: 013/21
- 9.15. Abwägungsbeschluss zur 3.1. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 020/21
- 9.16. Feststellungsbeschluss zur 3.1. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 014/21
- 9.17. Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Berliner Allee / Gutstedtstraße“ im OT Waldstadt
Vorlage: 015/21
- 9.18. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogener Bebauungsplan „Berliner Allee / Gutstedtstraße“ im OT Waldstadt
Vorlage: 016/21
- 9.19. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wohnhaus an der Wünsdorfer Seestraße" betreffend das Grundstück Gemarkung Wünsdorf, Flur 4, Flurstücke 42/1, 42/2, 381, 383
Vorlage: 017/21
- 9.20. B-Plan 44/03-a „Am Bahnhof“ – Befreiung von der Festsetzung Anzahl der Vollgeschosse (III) für das Grundstück Gemarkung Wünsdorf, Flur 3, Flurstücke 212, 213
Vorlage: 018/21
- 9.21. B-Plan 44/03-a „Am Bahnhof“ – Befreiung von den Festsetzungen Baugrenze und Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung für das Grundstück Gemarkung Wünsdorf, Flur 3, Flurstücke 1680, 172
Vorlage: 019/21

- 9.22. Benennung der Straße im Gebiet des Bebauungsplanes "Glienicker Straße I. und II. BA" (Wiedervorlage)
Vorlage: 066/20
- 9.23. Antrag der Fraktion Die Linke/SPD Zossen vom 20.11.2020, eingegangen bei der Stadt Zossen am 23.11.2020: Ausweisung eines Naturparks "Baruther-Urstromtal"
Vorlage: 111/20
- 9.24. Antrag der Fraktion AfD vom 03.01.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 08.01.2021: Antrag - keine Tagungen von Ausschüssen oder der Stadtverordnetenversammlung innerhalb der Ferien oder gesetzlichen Feiertagen
Vorlage: 007/21

Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.01.2021 wird am 28.01.2021 um 18:00 Uhr in der Sporthalle Dabendorf, Jägerstraße 13, 15806 Zossen, GT Dabendorf ab dem Tagesordnungspunkt fortgeführt, der als nächster nach der Unterbrechung der Sitzung vom 27.01.2021 auf der Tagesordnung steht.

Hinweis:

Die Sitzung findet als Präsenzsitzung nach § 5 der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung (BbgKomNotV) statt.

„§ 5 Abs. 2 BbgKomNotV: Der Vorsitzende kann in Ausnahmefällen zulassen, dass einzelne Sitzungsteilnehmer auf begründeten Antrag hin per Video oder Audio an der Sitzung teilnehmen“

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Frau Schwarzweller hält eine Rede zum Holocaustgedenktag, anschließend folgt eine Schweigeminute.

Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Kühnapfel, um 18:15 Uhr eröffnet.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung findet als Präsenzsitzung statt. Es wurden 5 Mitglieder (Herr Herrmann, Herr Rümpel, Herr Czesky, Herr Reimann und Herr Jerchel) zugeschaltet.

Herr Kühnapfel stellte fest, dass von den 27 Stadtverordneten (zuzüglich Frau Schwarzweller) 22 anwesend und 5 dazu geschaltet sind. Somit sind 27 Stadtverordnete anwesend. Die Sitzung ist somit beschlussfähig.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Kühnapfel weist darauf hin, dass die Fraktion die Linke/ SPD beantrag hat die BV-Nr.110/20 (Antrag der Fraktion Die Linke/ SPD Zossen, Bündnis 90/ Die Grünen und VUB/ WK vom 16.11.2020, eingegangen bei der Stadt Zossen am 23.11.2020: Kommunales Klimaschutzkonzept erstellen) als TOP 9.25 auf die Tagesordnung zu nehmen.

Die Fraktion Plan B hat einen schriftlichen Geschäftsordnungsantrag eingereicht. Dieser wird als Anlage 1 dem Urprotokoll angehängen.

Frau Schwarzweller nimmt als Einreicherin die folgenden Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung:

9.4 mit der Beschlussvorlage 108/20

9.6 mit der Beschlussvorlage 021/21

9.10 mit der Beschlussvorlage 109/20

Zudem beantragen Frau Schwarzweller und Herr Kühnapfel die folgenden Tagesordnungspunkte vor Tagesordnungspunkt 9.2 zu ziehen:

9.14 mit der Beschlussvorlage 013/21

9.15 mit der Beschlussvorlage 020/21

9.16 mit der Beschlussvorlage 014/21

9.17 mit der Beschlussvorlage 015/21

9.18 mit der Beschlussvorlage 016/21

Frau Küchenmeister, Fraktion AfD, nimmt folgende Beschlüsse von der Tagesordnung:
9.5 mit der Beschlussvorlage 011/21
9.11 mit der Beschlussvorlage 009/21

Abstimmung zur geänderten Tagesordnung: 14 / 11 / 0

Die geänderte Tagesordnung wird angenommen.

zu 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.01.2021

Es liegen keine Einwendungen gegen die oben genannte Niederschrift vor. Die Niederschrift gilt damit als angenommen.

zu 5 Bericht aus der Verwaltung

Frau Schwarzweller stellt den Bericht der Verwaltung vor. Dieser wurde vorab an alle Stadtverordneten verteilt und wird dem Urprotokoll als Anlage 2 angehängt.

Der Bericht der Verwaltung umfasst folgende Punkte:

I Ordnungsamt

Vandalismusschäden
Arbeiten des Krisenstabs

II Baumaßnahmen

aktuelle Baumaßnahmen
B-Pläne und aktuelle Auslagen im Rathaus

III Fördermittel/ Förderprogramme

Hochbau
Allgemein
Geh- und Radwege

IV Kämmerei

Finanzrechnung
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Saldo aus Investitionstätigkeit
Liquiditätsentwicklung

V Schulamt

Belegung Kita und Hort
Übernahme Elternbeiträge
Neue Gesamtschule Dabendorf

zu 6 Informationen zu Sitzungen des Zweckverbandes "Komplexsanierung mittlerer Süden", des MAWV und des WARL

Nein

zu 7 Einwohnerfragestunde

Der Redebeitrag von Bürger 1 wird an das Urprotokoll als Anlage 3 angehängt.

Bürgerin 2:

Im Juli 2020 wurde der Beschluss zum INSEK gefasst - wie weit ist der Stand von INSEK?

Sind im Sommer Veranstaltungen geplant?

Frau Schwarzweller:

Für das INSEK laufen die Ausschreibungen.

Einige Bürger haben sich für unsere Stadt, für die „Stadt der Zukunft“ beworben. Wenn wir dabei sind, bekommen wir 100.000 Euro Fördermittel. Sie hofft, dass wir Corona gut überstehen und dann auch wieder Ortsfeste, das Weinfest und das Fest der Vereine haben.

Herr Moll, sachkundiger Einwohner Finanzausschuss:

Gibt es bereits Pläne oder Maßnahmen im Zuge der Lockerungen der Eindämmungsmaßnahmen?

Frau Schwarzweller

In der Verwaltung kommen wir sehr gut mit Corona zurecht. Mit der Digitalisierung und dem Homeoffice kann man in der Verwaltung gut umgehen und an dem Online-Terminisierungstool wird auch festgehalten.

Bürgerin 3:

Der Redebeitrag wird als Anlage 4 an das Urprotokoll angehängen.

Frau Schwarzweller

Es entspricht der Wahrheit, dass Sie 2017 den Vertrag nicht unterschrieben haben und von 2017 bis 2019 die Stadtverordneten nicht informiert haben. Die Aufhebung eines VEP muss durch die Stadtverordnetenversammlung. Der VEP ist rechtmäßig und damit gültig.

zu 8 Anfragen und Mitteilungen der Stadtverordnetenversammlung

Herr Preuß:

Die Anträge für die Geh- und Radwege müssen bis 31.03.2021 gestellt werden. Sind damit Geh- und Radwege gemeint oder nur Gehwege? Welche Radwege sind in der Planung?

Frau Schwarzweller:

Es sind Geh- und Radwege gemeint. Wir müssen uns mit den Ortsvorstehern und dem Ordnungsamt zusammensetzen und dann Anträge stellen.

Herr Hummer:

Die Schmierereien sind eine Schweinerei. Wir müssen im RSO mal darüber nachdenken, die Strafen zu erhöhen oder es sollte für die Ergreifung der Schmierfinken eine Belohnung geben. Sollten wir eine Bürgerwehr gründen?

Frau Schwarzweller:

Das Thema sollten wir im Ausschuss RSO diskutieren.

Herr Klucke:

Im Bericht aus der Verwaltung unter Punkt um 8 – Zossen Nord – wie viele Einwohner wurden angeschrieben? Ist das die aktuelle Trassenführung? Wir als Stadtverordnete benötigen eine aktuelle Auflistung.

Frau Schwarzweller:

Die Liste der Eigentümer geht nicht in die Öffentlichkeit.

Herr Just:

Er hat eine Frage und Bitte an die Verwaltung. Es werden immer mehr Beschlüsse gefasst und er verliert den Überblick darüber, welche Beschlüsse noch offen sind. Es könnte auch im Bericht aus der Verwaltung eine Information dazu geben z.B. als Ampelprinzip.

Herr Wilke:

Im letzten BBW war die Deponie nur als Informationspunkt drauf. Die Kosten der Weiche sollen ggf. auf die Firmen umgelegt werden. Wieso gibt es keinen Beschlussvorschlag zur Weiche?

Herr Preuß:

Zum Offenlagebeschluss der Deponie Schöneiche – die Anfahrten der Container soll über die Schienen erfolgen. Er bittet die Verwaltung, das bei der Befragung öffentl. Belange mit in die Stellungnahme zu formulieren.

Frau Schwarzweller:

Der Beschluss Weiche wurde aufgehoben. Zuarbeit der Verwaltung ist aktuell nicht gefordert. Dies ist Thema des Landkreises.

Herr von Lützwow:

Hinweis an die Verwaltung – Beschwerden Wünsdorf – An den Sonnengärten – fahren viele LKW lang und die Schranke ist geschlossen. Die LKW wissen nicht wo sie lang fahren müssen. Das große Schild, das schon einmal stand, müsste wieder hin. Man sollte den Investor verpflichten Hinweisschilder an der Strecke nach Klausdorf, wo die Baustelle ist, aufzustellen.

Frau Schwarzweller:

Wir werden mit dem Investor sprechen.

zu 9
zu 9.1

Beschlussvorlagen

Wahl der neuen Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Stadt Zossen (Wiedervorlage)

Vorlage: 106/20

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen wählt:

die vorgeschlagenen Schiedspersonen, Herr Florian Lerch (Vorsitzender), Frau Beate Wieland

(1. Stellvertreterin) und Frau Angelika Künneke (2. Stellvertreterin) für die Dauer von 5 Jahren.

Frau Schwarzweller stellt die Ergebnisse vom Ausschuss RSO vor.

Abstimmung: 27 / 0 / 0

Die Beschlussvorlage wird einstimmig angenommen.

zu 9.2

Beschluss und Abwägungsbeschluss zum sonstigen städtebaulichen Konzept „Perspektiven der Einzelhandelsentwicklung in der Stadt Zossen Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept“

Vorlage: 013/21

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. das Einzelhandels und Nahversorgungskonzept „Perspektiven der Einzelhandelsentwicklung in der Stadt Zossen Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept“ als sonstiges städtebauliches Konzept nach § 1 Abs. 6, Satz 11 in seiner vorliegenden Form

und

2. Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden mit dem laut Protokoll aufgeführten Änderungen übernommen.

Die Fraktion Plan B stellt einen schriftlichen Geschäftsordnungsantrag zur namentlichen Abstimmung.

Namentliche Abstimmung zur BV 013/21:

Name:	Ja	Nein	Enth.
Blanke, Thomas	X		
Christ, Stefan	X		
Czesky, Thomas	X		
Gurczik, Detlef	X		
Herrmann, Markus	X		
Hummer, Peter	X		
Jerchel, Steffen	X		
Just, René	X		
Käthe, Wilfried	X		
Klucke, Detlef	X		
Kniesigk, Torsten	X		
Küchenmeister, Janine	X		
Kühnapfel, Hermann	X		
Leisten, Edgar	X		
Leisten, Martina	X		
Magasch, Norbert	X		
Manthey, Olaf	X		
Njammasch, Marko	X		
Preuß, Carsten			X
Reimann, Max			X
Reimer, Sven		X	
Rümpel, Alexander	X		
Schulz, Reinhard			X
Schwarzweiler, Wiebke	X		
von Lützwow, Rolf Freiherr	X		
Wilke, Matthias	X		
Zurawski, Rainer		X	
ERGEBNIS	22	2	3

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

**zu 9.3 Abwägungsbeschluss zur 3.1. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 020/21**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen.*

oder

2. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden mit den laut Protokoll aufgeführten Änderungen übernommen.*

Herr von Lützwow:

Hat einen Hinweis für den zukünftigen Edeka – es muss unbedingt an die B96 ein Kreisverkehr kommen.

Frau Schwarzweiler:

Das ist Bekannt.

Abstimmung zu 1.: 25 / 1 / 1

**zu 9.4 Feststellungsbeschluss zur 3.1. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 014/21**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *den Flächennutzungsplan in seiner 3.1. Änderung*
- und*
2. *die Billigung der Begründung zur 3.1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Form.*

Abstimmung zu 1. und 2.: 25 / 1 / 1

**zu 9.5 Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Berliner Allee /
Gutstedtstraße“ im OT Waldstadt
Vorlage: 015/21**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen.*
- oder*
2. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden mit den laut Protokoll aufgeführten Änderungen übernommen.*

Abstimmung zu 1.: 24 / 2 / 1

**zu 9.6 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogener Bebauungsplan „Berliner Allee /
Gutstedtstraße“ im OT Waldstadt
Vorlage: 016/21**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Berliner Allee / Gutstedtstraße“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
Bestandteil der Satzung ist die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen.*

und

2. *die Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der vorliegenden Form.*

Abstimmung zu 1. und 2.: 24 / 2 / 1

**zu 9.7 Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zum abgeschlossenen Vergleich
Kreisumlagen 2015 und 2016
Vorlage: 112/20**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadt folgt der Empfehlung ihrer Rechtsanwälte und widerruft den in der mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Potsdam am 24.11.2020 im Verfahren 1 K 4994/16 geschlossenen Vergleich nicht.

Die Fraktion Plan B stellt einen schriftlichen Geschäftsordnungsantrag zur namentlichen Abstimmung.

Herr Manthey überreicht einen Änderungsantrag, dieser wird als Anlage 5 dem Urprotokoll gehangen.

Die Fraktion AfD überreicht einen Änderungsantrag, dieser wird als Anlage 6 dem Urprotokoll angehängen.

Herr Christ stellt einen Geschäftsordnungsantrag zur Pause.
Die Pause findet von 19:58 Uhr bis 20:12 Uhr statt.

Prof. Dr. Dombert ist online zugeschaltet und erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Christ, Herr Just, Frau Küchenmeister, Herr Gurczik, Herr Klucke, Herr Preuß, Herr Blanke, Herr Reimer, Herr Hummer, und Frau Schwarzweller reden über die Beschlussvorlage und stellen Herrn Dombert Fragen, der diese beantwortet.

Herr Kühnapfel macht eine Abstimmung darüber, in welche Richtung die Beschlussvorlage gehen soll. Die Mehrheit ist dafür, dass der Vergleich nicht angenommen werden soll.

Herr Manthey:

Bittet darum, dass vor der Abstimmung eine 5-Minütige Pause gemacht werden sollte und die Fraktionsvorsitzenden einen gemeinsamen Antrag formulieren sollten.

Es findet von 21:28 Uhr bis 21:35 Uhr eine Pause statt.

Herr Preuß weist darauf hin, dass sich die Kosten in der Beschlussvorlage ändern und diese mit aufgenommen werden müssen. Zusätzlich muss die Begründung geändert werden.

Herr Kühnapfel:

Die Begründung wird ersatzlos gestrichen, es wird der Beschlusstext und nicht die Begründung beschlossen. Die Kosten je Fall betragen 90.000 Euro.

Herr Hummer stellt einen Geschäftsordnungsantrag zum Ende der Debatte.

Abstimmung zum Ende der Debatte: 21 / 1 / 5

Der neue Beschlussvorschlag der Verwaltung, nach Beratung der Fraktionsvorsitzenden, wird über eine Leinwand für alle Stadtverordneten sichtbar an die Wand projiziert.

Beschlussvorschlag Neu:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadt widerruft den in der mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Potsdam am 24.11.2020 im Verfahren 1 K 4994/16 geschlossenen Vergleich rechtzeitig, spätestens jedoch bis zum 01.03.2021.

Die SVV ist über den erklärten Widerruf des Vergleiches durch die Bürgermeisterin zu unterrichten.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Rechtsanwaltskanzlei Dombert zu bevollmächtigen, um die bereits mit Widerspruch belegten Kreisumlagebescheide 2016 bzw. 2017 – 2019 zu prüfen, um damit ggf. weitere Klageverfahren anzustreben.

Kosten je Fall: ca. 90.000 Euro

Namentliche Abstimmung zur geänderten Beschlussvorlage 112/20:

Name:	Ja	Nein	Enth.
Blanke, Thomas	x		
Christ, Stefan	x		
Czesky, Thomas			x
Gurczik, Detlef	x		
Herrmann, Markus			x
Hummer, Peter	x		
Jerchel, Steffen		x	
Just, René		x	
Käthe, Wilfried			x
Klucke, Detlef	x		
Kniesigk, Torsten	x		
Küchenmeister, Janine	x		
Kühnapfel, Hermann	x		
Leisten, Edgar	x		
Leisten, Martina	x		
Magasch, Norbert	x		
Manthey, Olaf	x		
Njammasch, Marko	x		
Preuß, Carsten		x	
Reimann, Max		x	
Reimer, Sven	x		
Rümpel, Alexander			x
Schulz, Reinhard		x	
Schwarzweiler, Wiebke	x		
von Lützwow, Rolf Freiherr			x
Wilke, Matthias	x		
Zurawski, Rainer	x		
ERGEBNIS	17	5	5

Abstimmung zur geänderten Beschlussvorlage 112/20: 17 / 5 / 5.

Der geänderte Beschluss wird mehrheitlich angenommen.
Die Begründung wird ersatzlos gestrichen.

Herr Kühnapfel unterbricht die Sitzung um 21:55 Uhr und erklärt, dass diese am 28.01.2021 um 18:00 Uhr fortgesetzt wird.

Hermann Kühnapfel
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Carolin Peidelstein
Protokollantin
(08.02.2021)



**Niederschrift
zur Fortführungssitzung zur 2.
öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 28.01.2021
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:18 Uhr
Ort, Raum: Sporthalle Dabendorf, Jägerstraße 13,
15806 Zossen, GT Dabendorf

Anwesend sind:

Stadtverordnete(r)

Herr Thomas Blanke
Herr Stefan Christ
Herr Thomas Czesky
Herr Detlef Gurczik
Herr Peter Hummer
Herr Steffen Jerchel
Herr René Just
Herr Wilfried Käthe
Herr Detlef Klucke
Herr Torsten Kniesigk
Frau Janine Küchenmeister
Herr Hermann Kühnapfel
Herr Edgar Leisten
Frau Martina Leisten
Herr Norbert Magasch
Herr Olaf Manthey
Herr Marko Njammasch
Herr Carsten Preuß
Herr Max Reimann
Herr Sven Reimer
Herr Alexander Rümpel
Herr Reinhard Schulz
Herr Rolf von Lützwow
Herr Matthias Wilke
Herr Rainer Zurawski

Protokollantin

Frau Carolin Peidelstein

Es fehlen:

Stadtverordnete(r)

Herr Markus Herrmann
Herr Steffen Sloty

entschuldigt

Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Kühnapfel am 28.01.2021 um 18:08 Uhr fortgeführt.

Es sind 20 Stadtverordnete im Saal anwesend und 4 Online. Somit sind 24 Stadtverordnete anwesend, die Forstführungssitzung ist somit beschlussfähig.

**zu 9.8 Fortführung des Widerspruchsverfahrens gegen den Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming vom 10.12.2020 (Ablehnung des Antrages auf Befreiung von Verboten nach dem BNatSchG)
Vorlage: 003/21**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

a) *Fortführung des Widerspruchsverfahrens*

oder

b) *Beendigung des Widerspruchsverfahrens.*

Herr Preuß erscheint um 18:13 Uhr.

Abstimmung zu b): 23 / 0 / 2

Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich angenommen.

**zu 9.9 Abschließende Festlegung der Kriterien für die weichen und harten Tabuzonen sowie die abzuwägenden Belange für die weitere Bearbeitung des FNP- 1. Änderung (Wind)
Vorlage: 108/20**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt nochmals, unter Anlehnung des Planungskonzeptes zur Festlegung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung im Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Entwurf), die weichen und harten Tabuzonen sowie die abzuwägenden Belange für die weitere Bearbeitung des FNP- 1. Änderung (Wind).

Die Beschlussvorlage wird von der Einreicherin Frau Schwarzweller von der Tagesordnung genommen.

**zu 9.10 Antrag der Fraktion AfD vom 03.01.2020 eingegangen bei der Stadt Zossen am 08.01.2021: Antrag auf abschließende Festlegung der Kriterien für die weichen und harten Tabuzonen sowie die abzuwägenden Belange für die weitere Bearbeitung des FNP - 1. Änderung Wind
Vorlage: 011/21**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die weichen und harten Tabuzonen sowie die abzuwägenden Belange für die weitere Bearbeitung des FNP – 1. Änderung Wind gemäß beigefügter Anlage 1

Kosten: Keine

Der Antrag wird von der einreichenden Fraktion AfD von der Tagesordnung genommen.

**zu 9.11 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH
Vorlage: 021/21**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Der Gesellschaftsvertrag der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH soll entsprechend den in der Anlage 1 dargestellten Vorschlägen geändert werden.*
2. *Die Hauptverwaltungsbeamtin wird beauftragt, die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH gemäß Anlage 1 vorzunehmen. Soweit daneben redaktioneller Änderungsbedarf besteht, wird die Hauptverwaltungsbeamtin beauftragt, die erforderlichen Änderungen vorzunehmen.*
3. *Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anlage 2 zur Kenntnis.*

Die Beschlussvorlage wird von der Einreicherin Frau Schwarzweller von der Tagesordnung genommen.

**zu 9.12 Hygienekonzept für Veranstaltungen, Sitzungen und Versammlungen in den Räumlichkeiten der Stadt Zossen
Vorlage: 116/20**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt das in der Anlage beigefügte Hygienekonzept für Veranstaltungen, Sitzungen und Versammlungen in den Räumlichkeiten der Stadt Zossen

a) in der vorliegenden Form

oder

b) in der laut Protokoll geänderten Form.

Die Beschlussvorlage wird durch die Einreicherin Frau Schwarzweller in den Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung vertagt.

**zu 9.13 Bindungsbeschluss zur Stimmabgabe der Verbandsvertreter im KMS
Vorlage: 022/21**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt den Vertretern im Zweckverband Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS) folgende Weisung bei der Beschlussfassung zum Erschließungsvertrag zwischen dem Zweckverband KMS der Firma Anno Immobilien Berlin zu erteilen:

Die Vertreter der Stadt Zossen im Zweckverband KMS stimmen dem, vom KMS vorgelegten Erschließungsvertrag zum VEP Hermann-Bohnstedt-Straße zu.

Die Fraktion Plan B stellt einen schriftlichen Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung in die Ausschüsse RSO und BBW und namentliche Abstimmung.

Frau Schwarzweller stellt den Beschluss vor. Zusätzlich wurde eine Tischvorlage an alle Stadtverordneten verteilt. Sie gibt an, auf einen Beschluss in der Sache zu bestehen.

Herr Hummer, Herr Manthey, Herr Gurczik, Herr Kühnapfel, Herr Njammasch, Herr Klucke und Frau Schwarzweller nahmen an der Diskussion teil.

Herr Reimer stellt einen Geschäftsordnungsantrag zum Ende der Debatte.

Abstimmung zum Ende der Debatte: 24 / 2 / 0

Namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage 022/21:

Name:	Ja	Nein	Enth.
Blanke, Thomas			x
Christ, Stefan			x
Czesky, Thomas	x		
Gurczik, Detlef	x		
Hummer, Peter	x		
Jerchel, Steffen			x
Just, René	x		
Käthe, Wilfried	x		
Klucke, Detlef		x	
Kniesigk, Torsten	x		
Küchenmeister, Janine	x		
Kühnapfel, Hermann	x		
Leisten, Edgar	x		
Leisten, Martina	x		
Magasch, Norbert			x
Manthey, Olaf		x	
Njammasch, Marko	x		
Preuß, Carsten	x		
Reimann, Max			x
Reimer, Sven	x		
Rümpel, Alexander	x		
Schulz, Reinhard	x		
Schwarzweiler, Wiebke	x		
von Lützow, Rolf Freiherr	x		
Wilke, Matthias		x	
Zurawski, Rainer	x		
ERGEBNIS	18	3	5

Die Beschlussvorlage 022/21 wird mehrheitlich angenommen.

**zu 9.14 Abbildung der IT-Kostensteigerung Neubau Gesamtschule Dabendorf im Haushalt
Vorlage: 006/21/01**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Um die IT-Kostensteigerung abbilden zu können, gibt es aktuell 2 Varianten:

Variante 1: Sofortausschreibung der IT und nachträgliche Erhöhung von 640 TEUR im Nachtragshaushalt 2021.

oder

Variante 2: Budget für Lehrräume Naturwissenschaften (NTW) in Höhe von 870 TEUR wird als IT-Budget umgewidmet und die Lehrräume NTW werden dann über die Schulbau Dabendorf GmbH an die Stadt Zossen für 10 Jahre vermietet. Die Mieterhöhung beläuft sich auf 11 TEUR / pro Monat und bedarf einen neuen Mietvertrag oder eine Mietvertragsanpassung.

Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich angenommen.

zu 9.15 Friedhof Wünsdorf - Benennung der Grabstätte Paul Schumann in eine Ehrengrabstätte
Vorlage: 109/20

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Die Grabstätte von Paul Schumann als Ehrengrabstätte zu benennen.*

oder

2. *Die Grabstätte Paul Schumann nicht als Ehrengrabstätte zu benennen.*

Die Beschlussvorlage wird von der Einreicherin Frau Schwarzweller von der Tagesordnung genommen.

zu 9.16 Antrag der Fraktion AfD vom 02.01.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 08.01.2021: Antrag auf Schaffung eines Ehrendenkmals anstatt der Benennung der Grabstätte Paul Schumann in eine Ehrengrabstätte auf dem Friedhof Wünsdorf
Vorlage: 009/21

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

ein Ehrendenkmal an der gleichnamigen Sporthalle in Wünsdorf in Form von einer Gedenktafel und einer gärtnerisch gestalteten Fläche neben dem Gebäude zu errichten.

Kosten: gem. noch einzuholendem Angebot

Die Beschlussvorlage wird von der einreichenden Fraktion AfD von der Tagesordnung genommen.

zu 9.17 Verwendung von Überschüssen aus der Verwaltungstätigkeit der ZWG - Schuldendiensthilfe 2020
Vorlage: 001/21

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt Hauskontenentnahmen in Höhe von 321.743,04 € zur Deckung des Schuldendienstes 2020 (Tilgung, Zins und Sondertilgung) für die Kredite der Objekte Jobcenter und Hauptstraße 38 in Kallinchen sowie für die Altschulden.

Abstimmung: 26 / 0 / 0

Die Beschlussvorlage 001/21 wurde einstimmig angenommen.

zu 9.18 **Verwendung von Überschüssen aus Verwaltungstätigkeit der ZWG - Schuldendiensthilfe 2021**
Vorlage: 002/21

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt Hauskontenentnahmen in Höhe von 320.884,54 € zur Deckung des Schuldendienstes 2021 (Tilgung, Zins und Sondertilgung) für die Kredite der Objekte Jobcenter und Hauptstraße 38 in Kallinchen sowie für die Altschulden.

Abstimmung: 26 / 0 / 0

Die Beschlussvorlage 002/21 wurde einstimmig angenommen.

zu 9.19 **Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wohnhaus an der Wünsdorfer Seestraße“ betreffend das Grundstück Gemarkung Wünsdorf, Flur 4, Flurstücke 42/1, 42/2, 381, 383**
Vorlage: 017/21

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. die Aufstellung eines Bebauungsplanes betreffend das Grundstück Gemarkung Wünsdorf, Flur 4, Flurstücke 42/1, 42/2, 381, 383 und deren Bekanntmachung gemäß § 2 (1) BauGB.*

und

- 2. die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB.*

Die Fraktion Plan B stellt einen schriftlichen Geschäftsordnungsantrag zur namentlichen Abstimmung.

Frau Schwarzweiler

Die Kritik vom BBW und HA zur Zeichnung ist angekommen. Der Bürger versucht seit vielen Jahren sein Grundstück zu bebauen und hat eine Ablehnung vom Landkreis bekommen. Der Eigentümer trägt sämtliche Kosten alleine.

Namentliche Abstimmung zur BV-Nr. 017/21:

Name:	Ja	Nein	Enth.
Blanke, Thomas	x		
Christ, Stefan	x		
Czesky, Thomas	x		
Gurczik, Detlef	x		
Hummer, Peter	x		
Jerchel, Steffen	x		
Just, René	x		
Käthe, Wilfried	x		
Klücke, Detlef	x		
Kniesigk, Torsten	x		
Küchenmeister, Janine	x		
Kühnapfel, Hermann	x		
Leisten, Edgar	x		
Leisten, Martina	x		
Magasch, Norbert	x		
Manthey, Olaf	x		
Njammasch, Marko	x		

Preuß, Carsten	x		
Reimann, Max	x		
Reimer, Sven	x		
Rümpel, Alexander	x		
Schulz, Reinhard	x		
Schwarzweiler, Wiebke	x		
von Lützw, Rolf Freiherr	x		
Wilke, Matthias	x		
Zurawski, Rainer	x		
ERGEBNIS	26	0	0

Die Beschlussvorlage wird einstimmig angenommen.

- zu 9.20 **B-Plan 44/03-a „Am Bahnhof“ – Befreiung von der Festsetzung Anzahl der Vollgeschosse (III) für das Grundstück Gemarkung Wünsdorf, Flur 3, Flurstücke 212, 213**
Vorlage: 018/21

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Befreiung von der Festsetzung – Anzahl der Vollgeschosse - für das Grundstück Gemarkung Wünsdorf, Flur 3, Flurstücke 212, 213.

Frau Schwarzweiler:

Die Beschlussvorlage 018/21 wird zur schriftlichen Anhörung in den Ortsbeirat Wünsdorf gegeben und zusätzlich im Ausschuss BBW behandelt.

- zu 9.21 **B-Plan 44/03-a „Am Bahnhof“ – Befreiung von den Festsetzungen Baugrenze und Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung für das Grundstück Gemarkung Wünsdorf, Flur 3, Flurstücke 1680, 172**
Vorlage: 019/21

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Befreiung von den Festsetzungen Baugrenze und Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung für das Grundstück Gemarkung Wünsdorf, Flur 3, Flurstücke 1680, 172.

Frau Schwarzweiler:

Die Beschlussvorlage 018/21 wird zur schriftlichen Anhörung in den Ortsbeirat Wünsdorf gegeben und zusätzlich im Ausschuss BBW behandelt.

- zu 9.22 **Benennung der Straße im Gebiet des Bebauungsplanes "Glienicker Straße I. und II. BA" (Wiedervorlage)**
Vorlage: 066/20

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Benennung der neuen Straße im Bebauungsplangebiet „Glienicker Straße I. u. II. BA“:

1. *in Gerhard-Schubert-Straße*
oder
2. *in Schubertstraße*
oder
3. *Straßenbenennung laut Protokoll.*

Die Fraktion Plan B stellt einen schriftlichen Antrag zur namentlichen Abstimmung.

Frau Schwarzweller:

Abgestimmt werden soll zu 3) An den Sakazen

Namentliche Abstimmung zur BV-Nr. 066/20: 3) An den Sakazen

Name:	Ja	Nein	Enth.
Blanke, Thomas	x		
Christ, Stefan	x		
Czesky, Thomas	x		
Gurczik, Detlef	x		
Hummer, Peter			x
Jerchel, Steffen			x
Just, René	x		
Käthe, Wilfried	x		
Klucke, Detlef	x		
Kniesigk, Torsten	x		
Küchenmeister, Janine	x		
Kühnapfel, Hermann	x		
Leisten, Edgar	x		
Leisten, Martina	x		
Magasch, Norbert	x		
Manthey, Olaf	x		
Njammasch, Marko			x
Preuß, Carsten	x		
Reimann, Max			x
Reimer, Sven	x		
Rümpel, Alexander	x		
Schulz, Reinhard	x		
Schwarzweller, Wiebke			x
von Lützwow, Rolf Freiherr	x		
Wilke, Matthias			x
Zurawski, Rainer			
ERGEBNIS	20	0	6

Die Beschlussvorlage 066/20 wurde mehrheitlich angenommen. Die Straße soll „ An den Sakazen“ heißen.

zu 9.23

Antrag der Fraktion Die Linke/SPD Zossen vom 20.11.2020, eingegangen bei der Stadt Zossen am 23.11.2020: Ausweisung eines Naturparks "Baruther-Urstromtal" Vorlage: 111/20

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. Die Stadt Zossen unterstützt die langjährigen Bemühungen zur Ausweisung eines Naturparks „Baruther-Urstromtal“ und befürwortet das Projekt.*
- 2. Die Verwaltung wird aufgefordert beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg die Bekanntmachung eines Naturparks „Baruther Urstromtal“ zu beantragen.*
- 3. Die Verwaltung wird ferner aufgefordert, den Kreistag Teltow-Fläming zu bitten, dieses Anliegen ebenfalls beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg auf der Grundlage eines Kreistagsbeschlusses einzubringen.*

Herr Preuß:

Als Einreicher des Antrages verweist er die Beschlussvorlage in den Ausschuss KTUE.

**zu 9.24 Antrag der Fraktion AfD vom 03.01.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 08.01.2021: Antrag - keine Tagungen von Ausschüssen oder der Stadtverordnetenversammlung innerhalb der Ferien oder gesetzlichen Feiertagen
Vorlage: 007/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

die Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (SVV) der Stadt Zossen (GeschO) im § 2 wie folgt:

Einberufung der SVV – neu: Absatz (5) In den Ferien und an gesetzlichen Feiertagen finden keine Sitzungen statt.

Gleiches gilt für die unter § 20 Fachausschüsse genannten Gremien.

Kosten: Keine

Abstimmung: 13 / 9 / 4

Der Antrag wurde angenommen.

**zu 9.25 Antrag der Fraktionen Die Linke/SPD Zossen, Bündnis 90/Die Grünen und VUB/WK vom 16.11.2020, eingegangen bei der Stadt Zossen am 23.11.2020: Kommunales Klimaschutzkonzept erstellen
Vorlage: 110/20**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung setzt sich zum Ziel, bei künftigen Entscheidungen regelmäßig auch die Auswirkungen auf das Klima mit zu berücksichtigen. Es sollen grundsätzlich Lösungen bevorzugt werden, die sich möglichst positiv oder – wenn nicht vermeidbar – am wenigsten schädlich auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.*
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes durch eine Klimaschutzmanagerin oder einen Klimaschutzmanager.*
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel gemäß Kommunalrichtlinie zu beantragen für:*
 - Einstellung einer Klimaschutzmanagerin /eines Klimaschutzmanagers*
 - Erstellung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Zossen*
- 4. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes zeitlich und thematisch mit dem bereits beschlossenen integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) zu synchronisieren.*

Herr Just beantragt die Verweisung in die Ausschüsse KTUE, SJBS und BBW.

Damit waren alle anwesenden einverstanden.

Herr Kühnapfel schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:25 Uhr. Die Sitzung wird um 19:35 Uhr nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit fortgesetzt.

im Orig. gez. Hermann Kühnapfel
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

im Orig. gez. Carolin Peidelstein
Protokollantin
(04.02.2021)

Stadt Zossen
Vorsitzender der SVV
Am Markplatz 20
15806 Zossen

*Anlage 1
Vor der Sitzung übergeben von
H. Wilke*

Übergabe in der Sitzung der SVV am 27.01.2021

Zossen, den 27.01.2021

Geschäftsordnungsanträge zu mehreren TOP/BV der SVV am 27.01.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der SVV,

hiermit stelle ich im Namen der Fraktion Plan B folgende Geschäftsordnungsanträge. Ich stelle diese Anträgen aus Gründen der Dokumentation hiermit schriftlich, damit sie auch als Anlage zur Niederschrift genommen werden.

- **Zum TOP 9.2 BV 112/20, Vergleich Kreisumlage**
 - Antrag auf namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag
 - und ggf. zur ursprünglichen BV
- **Zum TOP 9.8 BV 022/21, Bindungsbeschluss KMS**
 - Antrag auf Verweisung in RSO und BBW
 - Antrag auf namentliche Abstimmung zum Verweisungsantrag
 - Antrag auf namentliche Abstimmung zur BV
- **Zum TOP 9.14 BV 013/21**
 - Antrag auf namentliche Abstimmung zur BV
- **Zum TOP 9.19 BV 017/21**
 - Antrag auf namentliche Abstimmung zur BV
- **Zum TOP 9.20 BV 018/21**
 - Antrag auf namentliche Abstimmung zur BV
- **Zum TOP 9.21 BV 019/21**
 - Antrag auf namentliche Abstimmung zur BV
- **Zum TOP 9.22 BV 066/20**
 - Antrag auf namentliche Abstimmung zur BV
- **Zum TOP 13.1 BV 081/20**
 - Antrag auf namentliche Abstimmung zur BV

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Wilke

Fraktionsvorsitzender



Bericht aus der Verwaltung

SVV 27.01.2021

Stadt Zossen, die Bürgermeisterin, SVV, 27.01.2021

Bericht aus der Verwaltung

Inhalt

- I **Ordnungsamt**
Vandalismusschäden
Arbeiten des Krisenstabs
- II **Baumaßnahmen**
aktuelle Baumaßnahmen
B-Pläne und aktuelle Auslagen im Rathaus
- III **Fördermittel / Förderprogramme**
Hochbau
Allgemein
Geh- und Radwege
- IV **Kämmerei**
Finanzrechnung
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Saldo aus Investitionstätigkeit
Liquiditätsentwicklung 2020
- V **Schulamt**
Belegung KITA und Hort
Übernahme Elternbeiträge
Neue Gesamtschule Dabendorf



Stadt Zossen, die Bürgermeisterin, Stadtverordnetenversammlung 27.01.2021

Bericht aus der Verwaltung

I Ordnungsamt



Vandalismusschäden

- Schmierereien am Bahnhof, alte Ruine, Stadtpark und im Ortsteil Wünsdorf:
 - Schäden wurden aufgenommen
 - Entsprechende Anzeigen wurden gefertigt
 - Stadtbetrieb wird Schäden beseitigen, sobald das Wetter es zu lässt



Stadt Zossen, die Bürgermeisterin, Stadtverordnetenversammlung 27.01.2021

Bericht aus der Verwaltung

- Vandalismus Grundschule Wünsdorf:
 - Schäden wurden aufgenommen
 - Entsprechende Anzeigen wurden gefertigt



Stadt Zossen, die Bürgermeisterin, Stadtverordnetenversammlung 27.01.2021

Bericht aus der Verwaltung

Arbeit im Krisenstab Januar 2021

- Stammdaten
- 10 Kindertagesstätten → geöffnet im Regelbetrieb
- 4 Horteinrichtungen → geschlossen, Notbetreuung
- 6 Schulen → geschlossen, Notbetreuung

Seit Beginn des 2. Lockdown

- mussten wir vor Weihnachten 2020 zwei Kindertagesstätten schließen. Diese befinden sich seit dem 04.01.2021 wieder im Regelbetrieb
- es wurden 38 Angestellte in die häusliche Quarantäne per Bescheid durch das Gesundheitsamt des LK TF versetzt.

Im Januar wurden

- 170 Emails von Bürgern durch den Krisenstab vollständig be- und abgearbeitet,
 - davon 131 Mails mit Anfragen, Meldungen usw.,
 - 39 Mails mit Notbetreuungsanträgen (vollständig abgearbeitet mit Bescheid durch die Schulverwaltung),
- ca. 68 corona-bedingte Anrufe (Anfragen, Widersprüche und verbale Anfeindungen) getätigt,
- bei 390 Angestellten 17 Quarantäneanordnungen durch das Gesundheitsamt des LK TF ausgesprochen,
- 2 Verdachtsfälle und
- 5 positive Testergebnisse an den Krisenstab gemeldet und
- es wurden von 3 Mitarbeiter*innen die zusätzlichen 10 / 20 Kind-Kranken-Tage ganz oder teilweise in Anspruch genommen.
- Am 23. Januar ist die mittlerweile 5. Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen in Kraft getreten.

II Baumaßnahmen

1 Sanierung „Alter Krug“

- 12.11.2020 Vororttermin Planungsbüro, Denkmalschutzbehörde
- Themen: Erneuerung Reetdache, Gestaltung des Außenbereichs, Sanierung Außenfassade Elektroinstallation
- Ausschreibungen abgeschlossen, Auswertung erfolgt gerade
- Durchführung voraussichtlich ab März 2021

2 2. Flucht- und Rettungsweg Goetheschule

- Brandschutzkonzept liegt vor, Ergebnisauswertung für den 04.02.2021 geplant
- gutachterliche Prüfung im März 2021 erfolgt die Bauantragsstellung

3 Hort am Wasserturm (Neubau)- FDGB (Sanierung + Anbau)

- Baugenehmigung liegt vor

5 **Bahnquerungen Wünsdorf**

- Prüfung der Förderfähigkeit der Straßenüberführung Höhe Kreisverkehr über „Förderung kommunaler Straßen- und Brückenbau“
- Ausbau der Friedenstraße erforderlich
- Hauptverkehrsstraße

6 **Bahnquerungen Zossen**

- Thomas-Müntzer-Straße, Entwurfsplanung erfolgt auf der Grundlage der Vorplanung mit nicht barrierefreien Brückenrampen von 4 %; Verwaltung spricht sich für eine barrierefreie Brücke aus
- Bahnhof Zossen und B 246 - Kreuzungsvereinbarung Besprechung mit DB war am 14.01.2021, Anpassung des Vertrages ist in Arbeit; SVV wird beteiligt

7 **Bahnquerungen Dabendorf**

- Die Prüfung der Varianten der Querung mit Kfz an der Brandenburger oder Goethestraße dauern an - Ergebnisse werden in Kürze erwartet

4 **Erschließungsgebiet Sonnengärten**

- die Abnahme ist erfolgt, Beleuchtung erfolgte ebenfalls

8 Bebauungspläne der Stadt Zossen:

Gewerbegebiet Zossen Nord („Nordumfahrung“)

- Alle Eigentümer wurden durch die Verwaltung angeschrieben, um Verkaufsinteresse zu erfragen

Gewerbegebiet Zossen Mitte

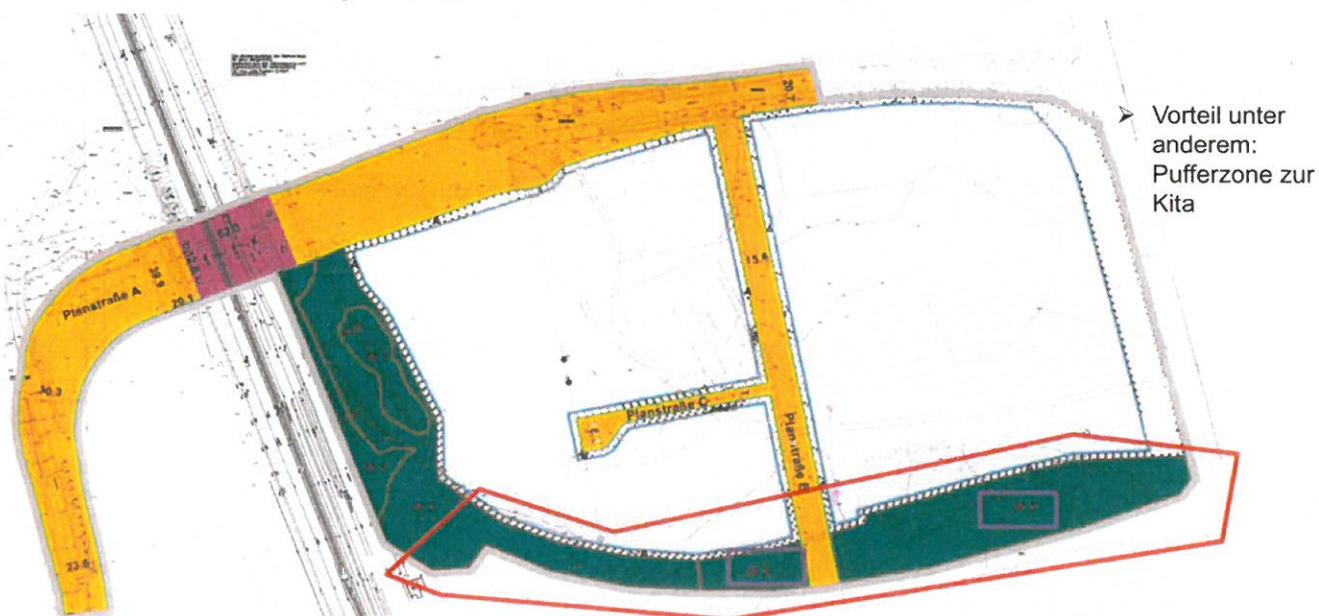
- Die Entwurfsplanung wird im I. Quartal 2021 zur Beschlussfassung vorliegen.

Gewerbegebiet Zossen Süd

- Frühzeitige Behördenbeteiligung zum Vorentwurf (11.11.2019 - 12.12.2019)
- Zur Behördenbeteiligung nach § 4 BauGB sind 43 angeschrieben worden, 35 gaben eine Stellungnahme ab
- Auswertung der Stellungnahmen; 43 angeschrieben; 35 geantwortet
- LEG Einigung mit der Forst

Gewerbegebiet Zossen Süd

Die gesamte Grünfläche im Süden ist als Waldfläche festgesetzt und könnte als Sukzessionswald angerechnet werden.
Fläche M3 befindet sich in Klärung mit der DB





9 aktuelle Auslagen im Rathaus

- 1 Öffentliche Beteiligung im Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb eines Erweiterungsbereichs der Siedlungsabfalldeponie Schöneicher Plan der Deponieklasse II“ noch bis 03.02.21
- 2 Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aktualisierung der Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmälern im Landkreis Teltow-Fläming (so hat sich z. B. der Bestand geändert, es sind Bäume als Naturdenkmal hinzugekommen, andere wiederum existieren aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr); Auslegung noch bis 08.02.21
- 3 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans "Wohngebiet Glienicker Straße - 2. BA" noch bis 16.02.21



III Hochbau / Fördermittel

- FW Wünsdorf: Die Bodenplatte für den 2. BA wurde erstellt
- Kita Bummi, Sanierung und Anbau: Amtlicher Lageplan vom Vermessungsingenieur wird erstellt . Auf dieser Basis kann das beauftragte Architekturbüro den Antrag auf Baugenehmigung einreichen.

Der Fördermittelantrag wird bis zum 31.03.2021 der ILB eingereicht (LandesInvest-RL). voraussichtliche Förderhöhe 460 T€
- Hort Zossen (FDGB)
Antragsstopp des LEADER-Programms (GAK-Förderung) wurde am 05.01. aufgehoben, der Antrag wird ebenfalls bis 31.03. gestellt



III Fördermittel allgemein

ab dem 01.01.2021 Weiterführung der Richtlinie Kommunales Investitionsprogramm
RL KIP II - Bildung – Schule

- Förderung beträgt 90 % bei finanzschwachen Kommunen, die im HaSi sind
- gefördert werden Investitionen an Schulen (Neubau, Um- und Anbau / Sanierung)
- Sporthallen und Sportanlagen sowie Horte (unter bestimmten Bedingungen)
- investive Begleitmaßnahmen (Planungsleistungen, Baufeldfreimachungen, Grundstücksankäufe)

Fördermittel für Geh- und Radwege



- Land fördert aus der Richtlinie KStB Bbg. 2020 – kommunaler Straßenausbau den Um- und Ausbau von Wegen für den Rad- und Fußverkehr, die grundsätzlich dem Alltags- und Alltagsfreizeitverkehr dienen
- mit einem Fördersatz von 80 % bzw. bei einem Neubau von 75 %
- erstmalig werden auch Radverkehrskonzepte für den Alltagsverkehr mit 80 % gefördert
- Stadt stellt bis zum 31.3.2021 Anträge auf Gewährung von Zuwendungen für den Um- und Ausbau, ggf. Neubau von Geh- und Radwegen

- 1. Übersicht Finanzrechnung 2019 / 2020 und Ansatz 2020
- 2. Überleitung Ansatz 2020 und Ist 2020 : Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 3. Überleitung Ansatz 2020 und Ist 2020 : Auszahlung aus laufende Verwaltungstätigkeit
- 4. Überleitung Ansatz 2020 und Ist 2020 : Saldo aus Investitionstätigkeit
- 5. Jahresübersicht: Liquiditätsentwicklung 2020

1 Übersicht Finanzrechnung 2019 / 2020 und Ansatz 2020

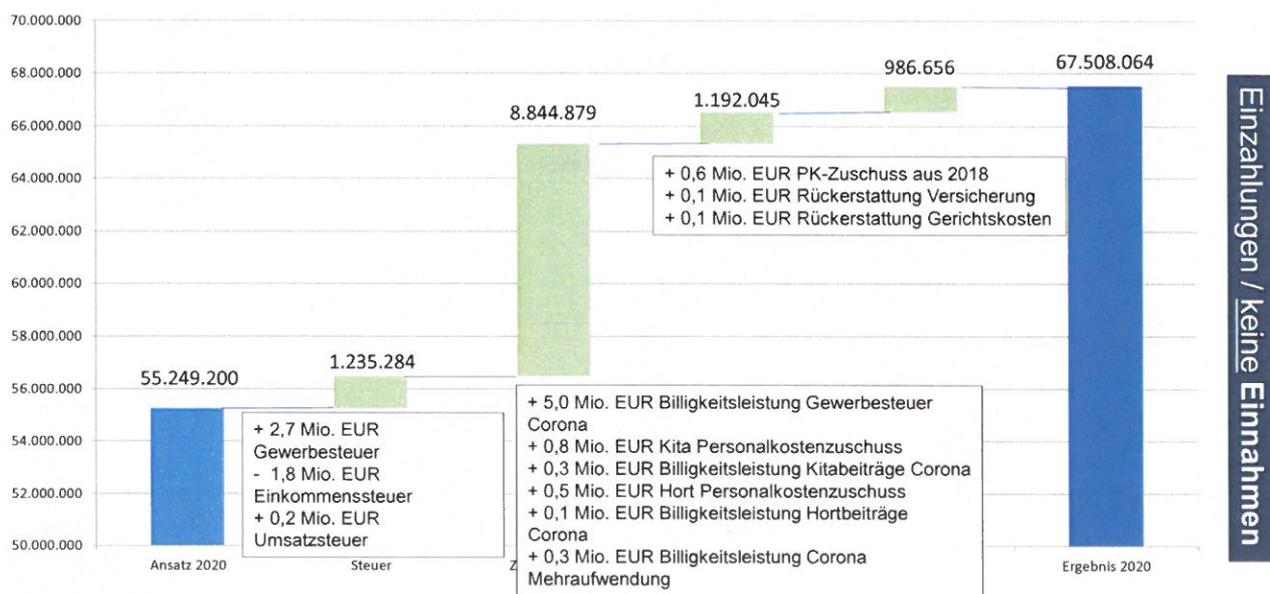
- Starke Reduzierung des Finanzmittelfehlbetrags ggü. Ansatz 2020 zu verzeichnen.
- Resultiert aus Sondereinflüssen und einer deutlichen Reduzierung oder Verschiebung von Investitions- / Ersatzmaßnahmen.
- Finanzausgleichsumlage für 2020 in Höhe von – 9,0 Mio. EUR ist erst in 2021 finanzwirksam gewesen.

in Euro						
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Delta Ansatz / Ergebnis in EUR 2020	Delta Ansatz / Ergebnis in %	
	2019	2020	2020		2020	
	1	2	3	4	5	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.604.628	55.249.200	67.508.064	12.258.864	22%	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.269.941	77.626.300	65.144.820	-12.481.480	-16%	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.334.687	-22.377.100	2.363.244	24.740.344		
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.365.850	-9.760.300	-4.014.608	5.745.692	-59%	
Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	28.968.837	-32.137.400	-1.651.364	30.486.036	-95%	

Finanzrechnung/ keine Ergebnisrechnung

2 Überleitung Ansatz 2020 und Ist 2020: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

- Die Steigerung ergibt sich hauptsächlich aus der „
- Billigkeitsleistung Gewerbesteuer Corona“ in Höhe von 5,0 Mio. EUR.



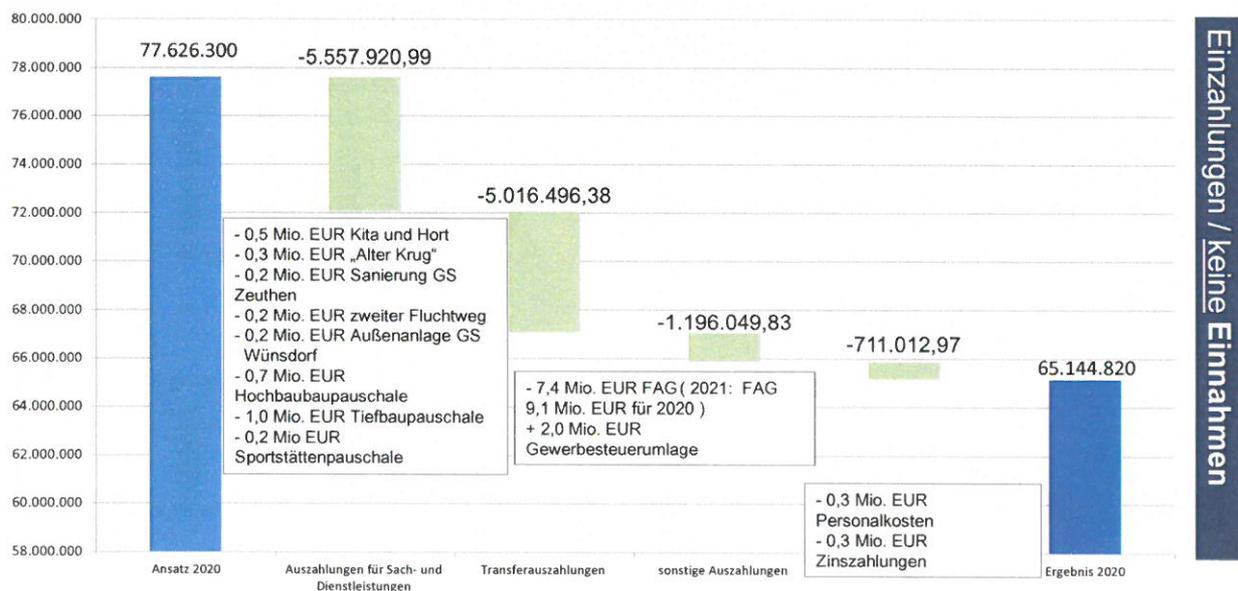
Stadt Zossen, die Bürgermeisterin, Stadtverordnetenversammlung 27.01.2021

Bericht aus der Verwaltung

Einzahlungen / keine Einnahmen

3 Überleitung Ansatz 2020 und Ist 2020 : Auszahlung aus laufende Verwaltungstätigkeit

- Die Finanzausgleichsumlage ist nicht in voller Höhe für 2020 finanzwirksam abgebildet und Investitionen wurde ins Jahr 2021 verschoben.



Stadt Zossen, die Bürgermeisterin, Stadtverordnetenversammlung 27.01.2021

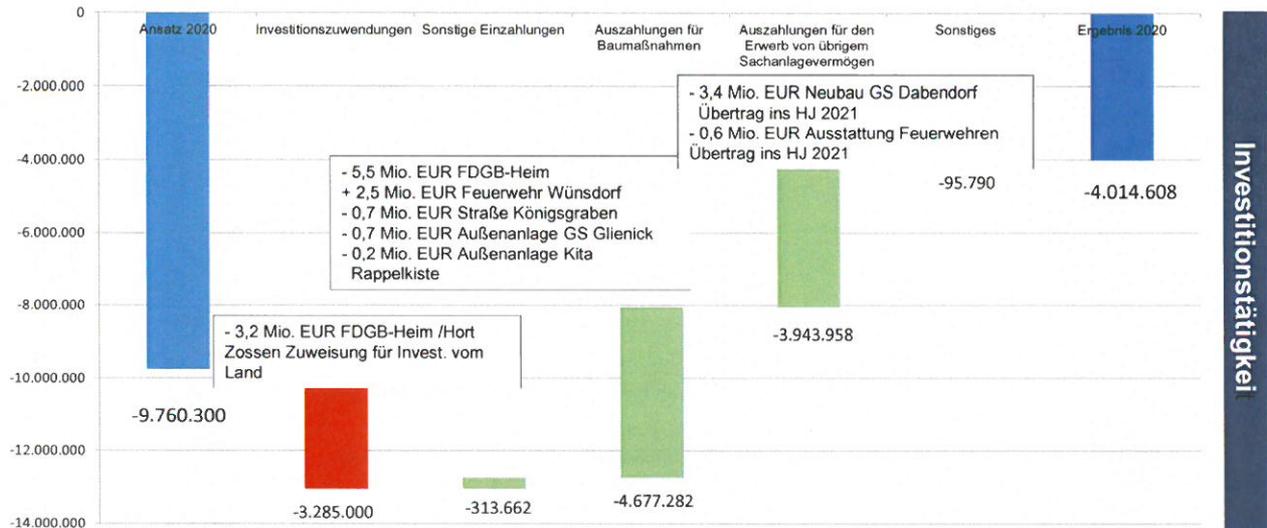
Bericht aus der Verwaltung

Einzahlungen / keine Einnahmen

4 Überleitung Ansatz 2020 und Ist 2020 : Saldo aus Investitionstätigkeit



- Die Finanzausgleichsumlage ist nicht in voller Höhe für 2020 finanzwirksam abgebildet
- Investitionen wurde ins Jahr 2021 verschoben.



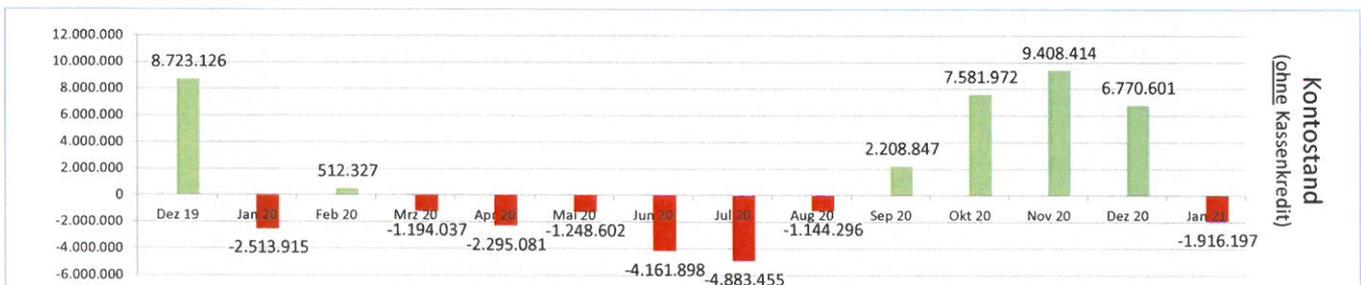
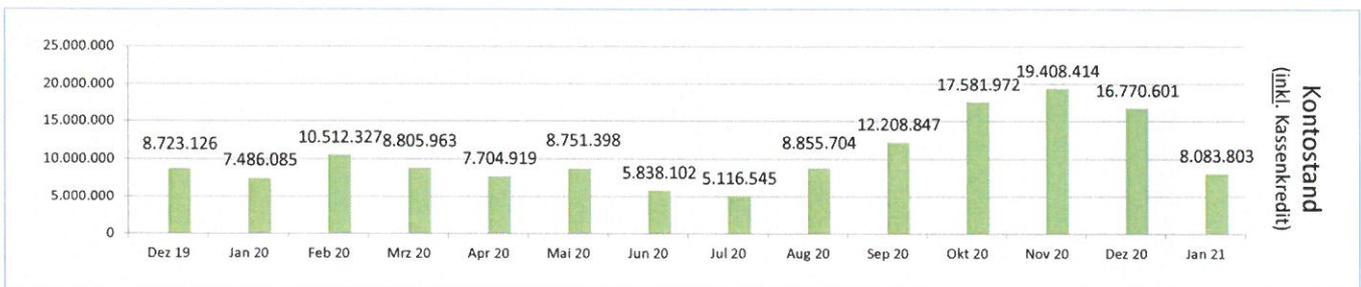
Stadt Zossen, die Bürgermeisterin, Stadtverordnetenversammlung 27.01.2021

Bericht aus der Verwaltung

5 Jahresübersicht: Liquiditätsentwicklung 2020



- Durch den Kassenkredit, in Höhe von 10 Mio. EUR im Feb. 2020, konnten die Zinszahlungen im Jahr 2020 reduziert werden.



Stadt Zossen, die Bürgermeisterin, Stadtverordnetenversammlung 27.01.2021

Bericht aus der Verwaltung

V. Schulamt

1 Belegung der KITAS

Einrichtung	Kapazität	Belegung per 26.01.2021	Geplante Neuaufnahmen
Kita Abenteuerland	48	42	6
Kita Aponi	40	39	1
Kita Bienennest	20	20	0
Kita Bummi	120	115	5
Kita Haus der kleinen Füße	177	157	20
Kita Oertelufer	170	142	28
Kita Pfiffikus	85	83	2
Kita Rappelkiste	139	136	3
Kita Schöneiche	60	56	4
Kita Pfiffikus Standort Villa	30	30	0

ca. 135 neue
Kitaanträge
liegen vor per
26.01.2021



Gesamtbelegung
per 26.01.2021: 820

Freie Kapazitäten
in den Kitas:
➤ 0

pro Monat gehen
ca. 19 neue
Kitaanträge ein

2 Belegung HORT

Einrichtung	Kapazität	Belegung	Saldo
Abenteuerland	135	91	29
Wünsdorf	210	172	38
Dabendorf	96	95	1
Wasserturm	183	181	2
Jugendclub	30	0	*

*Aktuell werden die Plätze im Jugendzentrum nicht gebraucht, da auf Grund von Corona viele Hortkündigungen eingegangen sind



V.3 Übernahme der Elternbeiträge



- Der Entwurf einer zweiten Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von entgangenen Elternbeiträgen liegt dem Land vor
- laut MBS Schreiben vom 20.01.2021 übernimmt die Landesregierung Elternbeiträge ganz oder teilweise bei nicht Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung
- Die Höhe der Pauschalen soll sich nach den im Frühjahr 2020 gewährten Pauschalen richten

Stadt Zossen, die Bürgermeisterin, SVV, 27.01.2021

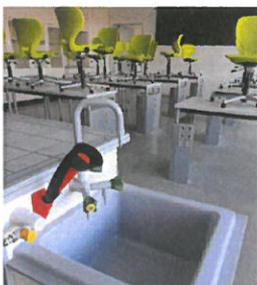
Bericht aus der Verwaltung

V.4 Gesamtschule Dabendorf Schulgebäude



Die Ausstattung der neuen Gesamtschule Dabendorf schreitet voran, **bisher erfolgte:**

- die Ausstattung der WAT- (Wirtschaft, Arbeit, Technik) Räume,
- die Ausstattung der NTW (Natur, Wissenschaft und Technik) Räume,
- die Ausstattung der Unterrichtsräume mit Stühlen und Tischen
- die Ausstattung der administrativen Räume
- der Einbau der Tischlermöbel für den allgemeinen Aufenthalt der Schüler.



Stadt Zossen, die Bürgermeisterin, SVV, 27.01.2021

Bericht aus der Verwaltung

Nächste Schritte:

- Ausstattung der Computerkabinette
- Beschaffung der interaktiven Tafeln
- Umzug der noch verwendbaren Lehr- und Unterrichtsmaterialien aus der alten Schule (erste Umsetzung für März geplant)



V.4 Gesamtschule Dabendorf Mehrzweckgebäude



Die Ausstattung der Mehrzweckgebäudes schreitet voran, **bisher erfolgte:**

- Kältetechnik
- Küchenlüftungsdecke

folgende Leistungen stehen noch aus:

- Einbau der Küchen (Kochküche, zwei Lehrküchen)
- Einbau Cafeteria
- Einbau Kochnische Kegelbahn
- Personalbeschaffung für den Eigenbetrieb





Der Pressesprecher der Stadt Zossen, Fred Hasselmann verabschiedet sich ab dem 19.02.2020 in den wohlverdienten Ruhestand.

Die Verwaltung wünscht ihm alles alles Gute und ich bedanke mich als Bürgermeisterin dieser Stadt für die vertrauensvolle und hoch engagierte Zusammenarbeit.

Lieber Herr Hasselmann, Sie werden uns fehlen!

**Danke für Ihre Aufmerksamkeit
Ihre Bürgermeisterin
Wiebke Schwarzweller**

15806 Zossen, den 27.01.2021
Tel: _____

Der Sinn des Lebens besteht darin, bestimmten Augenblicken ihre Sinnlosigkeit zu nehmen (Horst A. Bruder, Leitspruchkalender, 27.01.021).

Notiz für den Termin:

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen in der Sporthalle in Zossen-Dabendorf am 27.01.2021.

(Web-Seite www.dlhaenicke.beepworld.de, Sparte Kommunales 27.01.2021).

TOP 7.: Einwohnerfragestunde (§ 18 Gemeindeordnung: Fragen, Vorschläge und Anregungen zu Beratungsgegenständen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin besorgt, dass in der heutigen SVV-Sitzung eine Entscheidung gefällt wird, die zum langjährigen Nachteil Zossens, aber auch anderer Gemeinden im Landkreis wird.

Es geht um die Entscheidung über die Reaktion Zossens auf den Vorschlag des Verwaltungsgerichtes Potsdam, sich mit dem Landkreis zu „vergleichen“ zu für uns sehr ungünstigen Bedingungen.

Aber auch eine gerichtliche Entscheidung wäre möglich.

Vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand, heißt es. In stürmischer See in der Biskaya erfuhr ich die Möglichkeit des Erfolges der Seefahrt.

1. Entspräche es nicht auch den Regeln der Logik, dass Zossen durch das Gericht entlastet wird, weil das Gericht dem Landkreis die fehlende Berücksichtigung der Daseins-Notwendigkeiten Zossens vorhielt?

Der Sachverständige Zossens im Verfahren empfahl uns den Vergleichsvorschlag anzunehmen. Der Spatz in der Hand sei besser als die Taube auf dem Dach. Aber mit seinem engagierten und vertrauensbildenden Vortrag vermittelte er uns auch die Gewissheit eines Erfolges im Verfahren. Freilich benötige das Urteil längere Zeit.

- 2.1. Geht es hier um Spatzen oder Tauben? Geht es hier nicht etwa eher um die Zukunft der Stadt Zossen und anderer Gemeinden? Kann Zossen diese Gemeinden „hängen lassen“?

Die Annahme eines Vergleiches sei hilfreich für den Frieden innerhalb der Gemeindefamilie. Plötzlich, nachdem Zossen bereits beim Bau der Gesamtschule vom Kreis im Stich gelassen wurde, sei die Stadt verantwortlich für den Frieden mit dem Kreis.

- 3.2. Zossen hat den Kreis bereits von Kosten in Millionenhöhe für die Schule entlastet. Muss jetzt nicht auch der Kreis seinen Aufgaben nachkommen, um Zossen und die anderen Gemeinden nicht zu überfordern?

Schon Winston Churchill sagte: „Wer verzichtet und nachgibt, ist immer beliebt bei denen, die profitieren.“

- 4.3. Glauben Sie wirklich, dass Zossen durch ein Nachgeben plötzlich beliebt wird? Wird Zossen nicht eher zum Paria im Kreis der anderen Gemeinden?

Die Gemeinden des Landkreises schauen heute auf Zossen als einzig klagender Stadt. Zossen ist heute deren Anwalt.

- 5.4. Wäre es nicht geraten, den anderen Kreistagsabgeordneten in ihrer jeweiligen Hausgemeinde zu ermöglichen, ihren auch für sie schädlichen Beschluss zu überdenken und verändern?

- 6.5. Es heißt, vor Gericht erhalte man keine Gerechtigkeit, sondern ein Urteil. Dürfte ich Sie bitten, heute den Gegenbeweis zu erbringen, indem Sie Recht und Gerechtigkeit anstreben?

- 7.6. erinnern Sie sich (als Parallele) noch an die rechtswidrige Erhebung der Altanschließerbeiträge und deren Ausgang?

Einwohnerfragestunde zur SVV am 27.01.2021

Redebeitrag von

Ich habe meine Fragen und Anmerkungen schriftlich dargelegt und übergebe dies als Anlage zum Protokoll.

Ich frage alle SV, ob sie den Unterschied zwischen dem Verfahren eines Bebauungsplanes und dem Verfahren eines Vorhaben- und Erschließungsplanes kennen?

Bei einem Bebauungsplan nach § 8 BauGB wird der Satzungsbeschluss in der SVV gefasst und damit ist er gültig, wir haben das hier schon in sehr vielen Verfahren so durchgeführt. Der danach abzuschließende Städtebauliche Vertrag nach § 11 BauGB ist nicht mehr Bestandteil des Bebauungsplanes und regelt nur noch, was dort bereits festgesetzt ist. Dieser Städtebauliche Vertrag ist nicht mehr durch die SVV zu beschließen, sondern von der Verwaltung auszufertigen.

Ganz anders ist es bei einem Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB, dort ist der Durchführungsvertrag Teil des Beschlusses der SVV. Ohne diesen von der SVV beschlossenen Durchführungsvertrag kann der Beschluss über den VEP gar nicht gefasst werden. Auch dies müsste den meisten SV bekannt sein.

Wenn dann der von der SVV beschlossenen Durchführungsvertrag wegen Fristablauf unwirksam wird, kann er nicht alleine von der Verwaltung durch einen neuen Vertrag reaktiviert werden, es muss dazu wieder ein Beschluss über den Vertrag erfolgen.

Die von Frau Schwarzweller im Hauptausschuss gestern geäußerte Erklärung, sie hätte mit dem Abschluss eines neuen Vertrages am 20.02.2020, ohne Beschluss der SVV, ja nur das gemacht, was ich auch die ganzen Jahre gemacht habe, ist falsch. Ich habe zu keinem Zeitpunkt, niemals, einen Durchführungsvertrag zu einem VEP ohne Beschluss der SVV abgeschlossen.

Ich habe lediglich bei Bebauungsplanverfahren nach Beschluss über die Satzung dann den ausführenden Städtebaulichen Vertrag ohne weiteren Beschluss abgeschlossen. Dies ist für einen VEP nicht übertragbar.

Auch ihre Erklärung, sie konnte wegen eines in der Akte befindlichen Vertragsentwurfes des Investors aus 2017 davon ausgehen, ich hätte nichts gegen den neuen Durchführungsvertrag gehabt, ist falsch. Denn gerade die Tatsache, dass ich diesen Entwurf eines Investors nicht einfach unterschrieben habe, ist schon ein klares Zeichen dafür, dass ich diesen Vertrag für nicht korrekt gehalten habe.

Darüber hinaus befindet sich bei diesem Vertragsentwurf auch ein Aktenvermerk, aus dem ersichtlich ist, dass dem Investor von mir mitgeteilt wurde, dass er sich nicht auf einen 20 Jahre alten VEP berufen kann und ich keinen Durchführungsvertrag unterzeichnen werde. Vielmehr ist diesem Aktenvermerk zu entnehmen, dass ich den Investor auf ein normales neues Bebauungsplanverfahren verwiesen habe, in dem wir dann die Details der Planung klären und alle Vorgaben des BBW und der SVV einhalten, insbesondere, keine Sackgassen zu bauen. Und damit wären auch alle SV per Beschluss einbezogen worden.

Ich frage daher Sie, Frau Schwarzweller, wieso haben Sie diesen Aktenvermerk ignoriert und einfach einen neuen Vertrag unterzeichnet, 2 Monate nach Amtsantritt. Und wieso haben Sie dann fast ein Jahr lang die SVV nicht über den Abschluss des Vertrages informiert?

Sie haben auch geäußert, dass ich ja den alten VEP dann hätte durch Beschluss aufheben lassen können, was ich nicht gemacht habe. Und deshalb haben Sie gemeint, dass ich den ja so auch unterzeichnet hätte.

Ist es richtig, dass Sie mich zu keinem Zeitpunkt deswegen gefragt haben?

Anders als von Ihnen vorgetragen, musste der alte VEP nicht extra aufgehoben werden, da er unwirksam ist, solange kein neuer Durchführungsvertrag beschlossen und unterzeichnet wird. Um Schadenersatzforderungen des Investors zu verhindern, musste der alte VEP auch nicht aufgehoben werden, da diese per Gesetz, § 12 Absatz 6 BauGB, bereits ausgeschlossen sind. Die Aufhebung des alten VEP wäre mit der Einleitung des neuen Bebauungsplanverfahrens per Beschluss passiert, so wie wir das auch für das Baugebiet Schöneiche Süd gemacht haben.

Dies alles war aus den Akten im Rathaus zu entnehmen. Wieso haben Sie das nicht beachtet?

(für die Darstellung im Protokoll erkläre ich ausdrücklich, dass ich mit der Nennung und Weiterverbreitung meines Namens einverstanden bin)

vor der Sitzung übergeben wurde M. Manthey
Anlage 5

Olaf Manthey

Dabendorf, 27.01.2021

Stadtverordneter

An den Vorsitzenden der SVV

-Übergabe in der Sitzung-als Anlage zum Protokoll

Änderungsantrag zur BV 112/20 Vergleich Kreisumlage zur SVV am 27.01.21

Der FA hat auf seiner Sitzung einen Änderungsantrag formuliert und über diesen abgestimmt: "Die Stadt stimmt dem Vergleich nicht zu.". Dieser Änderungsantrag wurde mit Mehrheit empfohlen zur Abstimmung in der SVV.

Auch im RSO wurde über einen konkretisierten Änderungsantrag mit gleicher Zielsetzung abgestimmt: "Die SVV der Stadt Zossen beschließt: Die Stadt widerruft den in der mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Potsdam am 24.11.2020 im Verfahren 1 K 4994/16 geschlossenen Vergleich bis zum 01.03.2021. Die SVV ist über den erklärten Widerruf des Vergleiches durch die Bürgermeisterin zu unterrichten."

Daher stelle ich, heute zur SVV den identischen Änderungsantrag zur BV 112/20 und bitte um Abstimmung. Da beide Fachausschüsse diesen empfohlen haben, sollte er auch in der SVV zur Abstimmung kommen.

Änderungsantrag: Unter Streichung des bisherigen Textes der BV 112/20 wird folgendes beschlossen:

"Die SVV der Stadt Zossen beschließt: Die Stadt widerruft den in der mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Potsdam am 24.11.2020 im Verfahren 1 K 4994/16 geschlossenen Vergleich bis zum 01.03.2021. Die SVV ist über den erklärten Widerruf des Vergleiches durch die Bürgermeisterin zu unterrichten."

Olaf Manthey 

Stadtverordneter

Auf SVV am 27.01.2021

An die Bürgermeisterin der Stadt Zossen Frau Wiebke Schwarzweller und an den Vorsitzenden der SVV

GO - Antrag zur BV 112/20 Widerruf des geschlossenen Vergleiches und Beauftragung der Verwaltung zu weiteren Prüfungshandlungen

zur Vorlage in der SVV am 27.01.2021 als GO-Antrag zur BV 112/20 - mit dem weitreichendsten Inhalt

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadt widerruft den in der mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Potsdam am 24.11.2020 im Verfahren 1 K 4994/16 geschlossenen Vergleich rechtzeitig, spätestens jedoch bis zum 01.03.2021.

Die SVV ist über den erklärten Widerruf des Vergleiches durch die Bürgermeisterin zu unterrichten.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt die Rechtsanwaltskanzlei Dombert zu bevollmächtigen, um die bereits mit Widerruf belegten Kreisumlagebescheide 2016 bzw. 2017 – 2019 zu prüfen, um damit ggf. weitere Klageverfahren anzustreben.

mögliche Kosten: je Fall ca. 90 T€

Begründung:

Der am 24.11.2020 geschlossenen Vergleich ist aus unserer Sicht **nicht geeignet**, um die bisher aufgetretenen Defizite des Landkreises bei der Erstellung der Kreisumlagebescheide zukünftig nachhaltig abzustellen.

Schon bei der Entscheidung des Kreistages am 14.12.2020 (unter TOP 11) konnte festgestellt werden, dass auch zum derzeitigen Zeitpunkt der Kreis die Auffassung vertritt, hier korrekt gehandelt zu haben und das bei der Betrachtung der Kreisfinanzen die Finanzlage der dazugehörigen Kommunen keine Rolle zu spielen haben. Herr Barthel (SPD – Vorsitzender Finanzausschuss Kreistag) ermahnte die Anwesenden Kreistagsmitglieder, hier **nicht im Sinne von Zossen**, sondern ausschließlich des Kreises zugetan zu entscheiden. Man hätte sogar eine solche Verpflichtung in seinen Augen. Mit dieser Ansicht stand er aber nicht allein da. Dies zeigt, dass vom Landkreis weder ein Miteinander auf Augenhöhe erfolgen soll, noch eine Einsicht zur Fehlhandlung besteht.

Der von der Verwaltung beauftragte Rechtsanwalt gab klar zu verstehen, dass wir bei beschreiten des Klageweges obsiegen werden. Es kann sich deshalb so konkret geäußert werden, weil auch der Vorsitzende Richter am 24. November 2020 ganz klar festgestellt hat, dass der Kreisumlagebescheid 2015 rechtswidrig und damit aufzuheben ist.

Der Landkreis ist verpflichtet nicht nur den eigenen Finanzbedarf, sondern auch denjenigen der der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln und seine Entscheidung in geeigneter Form offen zu legen, um den Gemeinden und ggf. Gerichten eine Überprüfung zu ermöglichen. Der Landkreis Teltow-Fläming war seinen Ermittlung- und Abwägungspflichten nicht nachgekommen. Hat die die Finanzlage unserer Gemeinde unberücksichtigt gelassen und hat somit unseren Finanzbedarf nicht ausreichend gewürdigt.

Demzufolge wird im weiteren Klageweg der strittige Kreisumlagebescheid aufgehoben werden. Auf dieser Art und Weise werden wir für unsere Gemeinde Rechtssicherheit und eine bessere Ausgangsposition für weitere Verhandlungen - vor allem auf Augenhöhe - mit Kreis erlangen.

Das vom Vorsitzenden Richter herangezogene Vergleichsurteil „Amt Oder-Welse“ im Landkreis Uckermark zeigt ebenso auf, dass die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes (VG) auch vom OVG und BVerwG bestätigt werden wird.

zur Info - zeitlicher Rahmen: Klageerhebung in 2015 & 2016, Urteil VG = 2018/ OVG = 2019/ BVerwG = 2020
→ 5 Jahre Dauer für alle Instanzen

Darüber hinaus haben wir eine Treuepflicht Zossen gegenüber und sind als Stadtverordnete rechtlich verpflichtet Schaden von unserer Gemeinde abzuwenden. Ein nicht unerheblicher Schaden würde aber eintreten, wenn wir eine vom Gericht prognostizierte Gewinnchance unbeachtet ließen.

Vielen Dank für Ihre Entscheidungsfindung.



Janine Küchenmeister
- Fraktionsvorsitzende -

zeichnend für die Fraktion der AfD in der SVV der Stadt Zosse